



STADT LINNICH
Der Bürgermeister

Stadtverwaltung – Postfach 1240 – 52438 Linnich

Piratenpartei NRW
z.Hd.
Herrn Andreas Jendrzej
Waldstraße 17
52391 Frangenheim

- Rathaus, Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich
 Nebenstelle Altermarkt 5, 52441 Linnich

Internet	www.linnich.de mail@linnich.de
Öffnungszeiten	Mo. – Fr 08.00 – 12.00 Uhr Do. auch 14.00 – 18.00 Uhr Der Fachbereich 5 – Soziales ist mittwochs geschlossen.
Dienststelle	Fachbereich 4- Ordnung
Ansprechpartner	Frau Funk
Zimmer-Nr	101
Telefon	0 24 62 / 99 08 0
Durchwahl	0 24 62 / 99 08 313
Telefax	0 24 62 / 99 08 931
e-Mail	kfunk@linnich.de
Aktenzeichen	Fb4/151-19
Kassenzeichen	

17. Februar 2010

**Genehmigung zur Wahlkampfplakatierung im Rahmen der Landtagswahl 2010 für die Piratenpartei gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetz
Ihr Antrag vom 08.02.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Jendrzej,

für das Aufstellen von Werbeplakaten im Stadtgebiet Linnich ist gemäß § 18 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S.1028) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 dieses Gesetzes eine Erlaubnis zu beantragen.

Für Ihren Wahlkampf im Rahmen der Landtagswahl 2010 erteile ich hiermit auf jederzeitigen Widerruf die Erlaubnis, Plakatwerbung der Größe DIN A1 auf max.40 Werbeträgern im Stadtgebiet Linnich durchzuführen.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

1. Für im Zuge der Sondernutzung evtl. entstandene Schäden an der Gehweg- oder Straßenfläche haften Sie als Erlaubnisinhaber, auch für Personen- und Sachschäden.

Bankverbindungen:		
Sparkasse Düren	3 207 800	(BLZ 395 501 10)
Raiffeisenbank Aldenhoven eG	3 001 296 018	(BLZ 370 691 03)
Raiffeisenbank Erkelenz eG	5 600 001 010	(BLZ 312 633 59)
Volksbank		
Erkelenz - Hückelhoven - Wegberg eG	600 406 019	(BLZ 312 612 82)
Postbank Köln	14360-500	(BLZ 370 100 50)

Bürgerbüro:	Altermarkt 5, 52441 Linnich Telefon: 0 24 62 – 99 08 320 Fax: 99 08 932
Öffnungszeiten:	Mo.-Mi. 08.00 – 16.30 Uhr Do. 08.00 – 18.00 Uhr Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Sa. 09.30 – 11.30 Uhr

2. Die Ständer sind so aufzustellen, dass der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht behindert oder gefährdet wird. Die Schilder dürfen nicht an Bäumen, Haltestellen, Wartehäuschen, Lichtmasten, Altstadtlaternen und Verkehrszeichen befestigt und in Grünanlagen aufgestellt werden. Die Plakate dürfen nur im sog. Sandwichverfahren angebracht werden.
3. **Die Werbeträger sind unverzüglich nach der letzten Veranstaltung zu entfernen.**
4. Die Sondernutzungserlaubnis gilt nur für Verkehrsflächen innerhalb geschlossener Ortschaften.
5. Muster der Werbeplakate sind mir zur Verfügung zu stellen.
6. Die Genehmigung für die Aufstellung von Werbetafeln an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen ist beim jeweiligen Straßenbaulastträger einzuholen.

Gebühren:

Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis wird **gebührenfrei** erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Die Klage muss dem Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Funk

Bankverbindungen:

Sparkasse Düren	3 207 800	(BLZ 395 501 10)
Raiffeisenbank Aldenhoven eG	3 001 296 018	(BLZ 370 691 03)
Raiffeisenbank Erkelenz eG	5 600 001 010	(BLZ 312 633 59)
Volksbank		
Erkelenz - Hückelhoven - Wegberg eG	600 406 019	(BLZ 312 612 82)
Postbank Köln	14360-500	(BLZ 370 100 50)

Bürgerbüro:	Altermarkt 5, 52441 Linnich
	Telefon: 0 24 62 - 99 08 320 Fax: 99 08 932
Öffnungszeiten:	Mo.-Mi. 08.00 - 16.30 Uhr
	Do. 08.00 - 18.00 Uhr
	Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
	Sa. 09.30 - 11.30 Uhr